

99108049012005

Führerschein Ausstellung Ersatzausfertigung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009667/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Ausstellung Ersatzausfertigung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein nach Diebstahl oder Verlust ersetzen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein-Diebstahl, Führerschein, Express nach Diebstahl oder Verlust, Führerschein verloren, Ersatz nach Diebstahl oder Verlust, Führerschein gestohlen, Ersatz nach Diebstahl oder Verlust, Beschädigung, Führerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bei Verlust oder Diebstahl des Führerscheins müssen Sie ein neues Dokument beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) beantragen.
Volltext	Bei Verlust oder Diebstahl des Führerscheins müssen Sie ein neues Dokument beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • ein biometrisches Passfoto 35 x 45 Millimeter • eine Karteikartenabschrift, falls der Führerschein nicht in Hamburg ausgestellt wurde und noch im alten Papierformat ist (der Antragsteller kann die Abschrift selbst beantragen oder den LBV damit beauftragen, was den Vorgang allerdings verzögern kann). • die Terminbestätigung Zusätzlich bei Diebstahl Anzeige der Polizei
Voraussetzungen	Für die Antragsstellung müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg haben. Der Antrag muss persönlich gestellt werden.
Kosten	Die Gebühren betragen zwischen 48,00 EUR und 79,00 EUR. Die exakte Aufwandssumme kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Für eine Expressbestellung fallen zusätzlich 26,40 EUR an. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Modul	Sachverhalt
	(GebOSt).
Verfahrensablauf	• Sie buchen online einen Termin. Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Antrag Ersatzführerschein nach Verlust, Beschädigung oder Diebstahl" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	Nach Herstellung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei Berlin, wird er Ihnen innerhalb von drei bis vier Wochen per Einwurfeinschreiben nach Hause geschickt.
Frist	Ersatzdokumente müssen Sie schnellstmöglich beantragen.
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/karteikartenabschrift-573860 https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	• Weiterfahren nach dem Verlust oder Diebstahl: Nach Ihrem Termin im LBV dürfen Sie trotz verlorenem oder gestohlenem Führerschein weiterfahren. Für eventuelle Polizeikontrollen können Sie bei Ihrem Termin im LBV ein vorläufiges Papierdokument erhalten. Alternativ können Sie auch nachträglich Ihr Führerscheindokument bei der Polizei vorzeigen. • Verlust oder Diebstahl weiterer Fahrzeugpapiere: Haben Sie noch weitere Fahrzeugpapiere verloren, buchen Sie bitte einen weiteren Termin bei der Zulassung. • Wiederfinden des Führerscheins: Findet sich der

Modul

Sachverhalt

abhanden gekommene Führerschein wieder an, so müssen Sie diesen beim LBV abgeben, da Sie nicht im Besitz von zwei Führerscheindokumenten sein dürfen. Die Abgabe ist jederzeit am Informationsschalter möglich oder per Einschreiben an den LBV.

- Gültigkeit von Führerscheinen: Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind auf eine Gültigkeit von fünfzehn Jahren begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine Neuausstellung erforderlich. Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

Bei Verlust oder Diebstahl des Führerscheins müssen Sie ein neues Dokument beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) beantragen.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)